

Öffentliche Bekanntmachung Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung



Die Gemeinde Möttingen hat eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (11. Änderungssatzung) erlassen. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15

ABRECHNUNG, FÄLLIGKEIT, VORAUSZAHLUNG

(1) Die Einleitung wird jährlich zum 31. Dezember abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.5., 15.8. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorausleistungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Möttingen, den 18. November 2013

gezeichnet

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister